



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 07/2024

Gerolfingen, den 25.07.2024

1. Stellenausschreibung – Zweckverband Hesselberg-Gruppe

Der **Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit

eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

alternativ

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) aus dem Handwerksbereich für die Wasserversorgung.

Das Versorgungsgebiet umfasst die Gemeindebereiche von Gerolfingen und Weiltingen sowie Teile der Gemeinde Wittelshofen bzw. einige Ortsteile der Stadt Wassertrüdingen.

Nach dem geplanten Zusammenschluss der Wasserversorger im Hesselbergraum (ZV Rastberg-Gruppe, ZV Hesselberg-Gruppe, Stadt Wassertrüdingen) zu einem einheitlichen Versorgungsunternehmen werden die Mitarbeiter zu einem Versorgungsbereich zusammengeführt.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der VG Hesselberg, www.vg-hesselberg.de/aktuelles/stellenausschreibungen

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitten wir **bis 16.08.2024** an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen oder per Mail an poststelle@hesselberg-gruppe.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Geschäftsleiter Herr Kaußler Tel. 09832/70 65 170 gerne zur Verfügung.

2. Obstbaumversteigerung

Die diesjährige Obstversteigerung in der Gemeinde findet am **Samstag, 24. August 2024** statt.

Treffpunkte:

Gerolfingen um **10:00 Uhr** am Badeweiher

Aufkirchen/Irsingen um **13:00 Uhr** am Sportplatz

An die Bevölkerung ergeht hiermit herzliche Einladung.

3. Verschmutzung und Reinigung von öffentlichen Wegen und Straßen

Stark verschmutzte Wege und Straßen sowohl im Außenbereich, als auch in den Ortschaften sind sicher nicht immer zu vermeiden, insbesondere bei Erntearbeiten. Jedoch sollten sie in einer angemessenen Zeit beseitigt werden. Es sind dabei folgende Hinweise auf Vorschriften zu beachten:

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat diese Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen (Art. 16 Bay. Straßen- und Wegegesetz).

Es wird gebeten, diese Vorschriften unbedingt zu beachten. So ist es auch z.B. im innerörtlichen Bereich den Anliegern nicht zuzumuten, übermäßige Straßenverschmutzungen, verursacht durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, zu beseitigen. Sollte es innerörtlich oder im Außenbereich wegen verschmutzter Wege und Straßen zu Unfällen kommen, entstehen neben Haftungsansprüchen auch strafrechtliche Konsequenzen.

gez.

Fickel

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Floriansfest und Fahrzeugeinweihung der Feuerwehr Gerolfingen

Die Feuerwehr Gerolfingen lädt herzlich zum Floriansfest **am Samstag, 27.07.2024 ab 18:30 Uhr** ins Feuerwehrhaus ein.

Am Sonntag, 28.07.2024 findet die Fahrzeugeinweihung des Bergrettungsfahrzeuges statt. Der Tag startet um **09:30 Uhr** mit einem gemeinsamen Gottesdienst anschließend Frührschoppen, Mittagessen, danach Kaffee und Kuchen. Für Essen und Getränke ist an beiden Tagen gesorgt.

Über zahlreiche Besucher freut sich die Feuerwehr Gerolfingen.

2. Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim

Ab September starten wieder Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim. (Von den Krankenkassen unterstützt, die Kursgebühren werden übernommen/zurückerstattet.)

- **Functional Training:** montags 18:15 Uhr, Beginn 09.09.2024
- **Power-Functional-Training:** montags 19:30 Uhr, Beginn 09.09.2024

10 Einheiten à 60 Minuten, Preis 90,00 €

Geeignet für alle, die etwas für ihre körperliche Fitness tun möchten und Freude an Bewegung haben!

- Auf Grund vermehrter Nachfrage findet wieder mal ein **Beckenboden-Kurs** statt:
dienstags, 10:00 Uhr, Beginn 17.09.2024 oder mittwochs 17:15 Uhr Beginn 18.09.2024
8 Einheiten à 45 Minuten, Preis 45,00 € (Selbstzahler-Kurs, die Kosten werden leider nicht mehr übernommen)

Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei mir.

Ich freue mich auf euch. Ulrike Fettingner, Physiotherapeutin, Tel.09835/977400

3. Pauschalvertrag mit der GEMA, Erweiterung 2024 – Information für Vereine

Mit der Unterzeichnung des Pauschalvertrags des Freistaats Bayern mit der GEMA im vergangenen Jahr wurde ein großer Schritt zur weiteren Stärkung des Ehrenamts in Bayern gemacht.

Eckpunkte des neuen Pauschalvertrags mit der GEMA

- Ehrenamtlich tätige und steuerbegünstigte (§§ 52 - 54 AO) Organisationen in Bayern sind berechtigt, ohne Zahlung von GEMA-Gebühren bis zu vier Veranstaltungen jährlich durchzuführen. Die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern.
- Umfasst sind: Veranstaltungen mit Tonträgern und Livemusik, im Innen- und Außenbereich, auf einer Veranstaltungsfläche von bis zu 500 qm.
- Die Veranstaltungen müssen kostenfrei sein, d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden (Spenden dürfen gesammelt werden).
- Die Organisationen müssen lediglich
 - eine einmalige digitale Registrierung auf dem Portal der GEMA www.gema.de/portal sowie
 - die Anmeldung der Veranstaltungen vornehmen.
- Auch mehrtägige Veranstaltungen sind umfasst. Es ist nur eine Anmeldung erforderlich. Wegen geltender Tarife entspricht jeder Tag einer Veranstaltung.
- Weitere Informationen gibt es unter www.gema.de/de/musiknutzer/vereine-in-bayern und www.stmas.bayern.de/ehrenamt/pauschalvertrag-gema/index.php
- Auch Organisationen mit bestehenden Pauschalverträgen profitieren von dem geschlossenen Pauschalvertrag des Freistaats Bayern in gleicher Weise wie alle anderen berechtigten Vereine.
- Denn: Mit der Formel „Vier für alle“ werden alle berechtigten Organisationen Bayerns, die die Voraussetzungen erfüllen, abgedeckt. Sie alle können für Veranstaltungen, die nicht in ihren eigenen Pauschalverträgen enthalten sind, den bayerischen Pauschalvertrag nutzen.
- Das vergangene Jahr hat gezeigt: Niemand geht leer aus! Das gesamte bayerische Ehrenamt profitiert von dem erzielten Vertragsabschluss!

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *August*:

Montag, 19.08.2024